



Rede
von Ministerialdirektor Dr. Walter Schön

zur
Verabschiedung des Präsidenten des Amtsgerichts Re-
gensburg Dr. Johann Plöd

und

Amtseinführung des Direktors des Amtsgerichts Re-
gensburg, Dr. Clemens Prokop

am 5. Mai 2011 in Regensburg

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Der Justitiabrunnen auf dem herrlichen Haidplatz hier in Regensburg nimmt eine Ausnahmestellung unter den Bildnissen der Göttin der Gerechtigkeit ein. Regensburgs Justitia zeigt sich dem Betrachter mit der fast schon obligatorischen Waage in der einen und dem nach oben gereckten Schwert in der anderen Hand.

Im Gegensatz zu den vielen bekannten Statuen und Abbildern an anderen Orten trägt Justitia am Haidplatz keine Augenbinde. Und so kann man auch deutlich erkennen, dass sie angesichts der heutigen Verabschiedung des bisherigen Präsidenten des Amtsgerichts Regensburg und der Einführung des neuen Direktors in das Amt mit einem Auge lacht und mit dem anderen weint.

Ihre Verabschiedung, sehr geehrter Herr Dr. Plöd, fällt Justitia sicher nicht leicht. Seit 1975 waren Sie ein überaus pflichtbewusster, werteorientierter,

sorgfältiger und scharfsinniger Streiter und Verfechter der Gerechtigkeit.

In der Oberpfalz geboren und aufgewachsen, lag auch in Ihrer beruflichen Vita der Schwerpunkt in diesem bayerischen Regierungsbezirk.

Nach Ihrem Dienstantritt im November 1975 als Richter am Amtsgericht Schwandorf und anschließend als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Weiden wechselten Sie an den Gerichtsstandort Regensburg: erst als Richter und dann als Gruppenleiter bei der Staatsanwalt.

Von Anfang an haben Sie sich als überaus zielstrebig, einsatzfreudiger, verantwortungsbewusster und fachlich versierter Jurist erwiesen. Der Grund dafür lag gewiss auch darin, dass Sie mit Freude in Ihrem Beruf gelebt haben - ganz gleich, welche Aufgabe sich Ihnen stellte.

Hohe Belastbarkeit, sicheres Urteilsvermögen und fundiertes Fachwissen bewiesen Sie in vielen

dienstlichen Verwendungen, von denen ich nur beispielhaft die Leitung der Zweigstelle Straubing und das Amt als ständiger Vertreter des Behördenleiters der Staatsanwaltschaft Regensburg nennen möchte.

Von Ihren Eigenschaften profitierte im Zeitraum von Sommer 2000 bis Herbst 2002 auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Als Referent haben Sie in Berlin die Arbeit der Fraktion im Parteispenden-Untersuchungsausschuss tatkräftig unterstützt.

Wenige Monate nach Ihrer Rückkehr wurden Sie Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Regensburg; Ihre Führungserfahrung, Ihr Organisationsgeschick und Ihre hohe Einsatzfreude prädestinierten Sie in der Folgezeit auch für das Amt des Präsidenten des Amtsgerichts Regensburg.

In Ihrer ganzen Amtszeit engagierten Sie sich aber auch stets über den eigentlichen Dienst hinaus. Sie waren Arbeitsgemeinschaftsleiter für die Ausbildung

der Referendare, hielten an der Fachhochschule Vorlesungen, referierten an der Bayerischen Verwaltungsschule in Beilngries, leiteten Fortbildungsveranstaltungen für Juristen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland.

Sehr geehrter Herr Dr. Plöd,

Ihnen gilt heute um im Bild zu bleiben - das weinende Auge Justitias. Für Ihren außerordentlichen Einsatz in der bayerischen Justiz danke ich Ihnen sehr. Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Sehr geehrter Herr Dr. Prokop,

das lachende Auge Justitias gilt am heutigen Tage Ihnen. Mit Ihnen tritt eine herausragende Persönlichkeit und ein glänzender Jurist in die Nachfolge des Herrn Dr. Plöd. Ich freue mich sehr, dass Sie in Zukunft dem Amtsgericht Regensburg vorstehen werden. Herzlichen Glückwunsch zur neuen Aufgabe.

Sehr geehrter Herr Dr. Prokop,

wer Sie kennt weiß: Sie sind ein Mann des Sports. Deshalb verwundert es nicht, dass Ihre Wettkampfstärke und Kondition, Ihre Hartnäckigkeit, Ihr Fleiß und Ihre Disziplin Sie auch außerhalb der Tartanbahn an die Spitzenposition am Amtsgericht Regensburg gebracht haben.

Am Beginn Ihrer beruflichen Laufbahn standen gleich zwei Startblöcke:

Am 1. August 1984 wurden Sie zum einen zum Beisitzer in einer Zivilkammer am Landgericht Landshut ernannt. Zum anderen waren Sie Zivilrichter am Amtsgericht Eggenfelden.

Die Zweiteilung setzte sich auch nach Ihrer Versetzung neun Monate später fort: Sie waren am Amtsgericht Regensburg und zugleich am Amtsgericht Kelheim eingesetzt.

Nach der Staatsanwaltschaft Regensburg und einer

erneuten Richtertätigkeit, wurden Sie ständiger Vertreter des Direktors des Amtsgerichts Straubing und bewiesen auch dort Ihre Flexibilität und Entscheidungsfreude.

Egal, welche Position Sie in Ihrer Laufbahn jeweils einnahmen: Ihr Einsatz blieb dabei zu keiner Zeit auf die bloße richterliche Tätigkeit beschränkt.

Schon in Ihren Anfangsjahren bei der Justiz waren Sie als nebenamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter in der Referendarsausbildung tätig. Der Kampf gegen Drogenmissbrauch ist und war Ihnen ein überaus wichtiges Thema. Sie haben zahlreiche Vorträge und Podiumsdiskussionen dazu bestritten und waren Mitglied in mehreren Kommissionen.

Sehr geehrter Herr Dr. Prokop,

in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Deutschen Leichtathletikverbands haben Sie in der bundesweiten Öffentlichkeit Maßstäbe gesetzt, Ihr Wort an der Spitze des fünftgrößten Fachverbands im Deutschen Sportbund findet weithin Beachtung. Ihre außerge-

wöhnlichen Leistungen im Bereich der Deutschen Leichtathletik kann ich hier schon aus zeitlichen Gründen gar nicht in allen Einzelheiten beschreiben. Es reicht schon wenn man weiß, dass Sie seit 33 Jahren mit 10,62 Sekunden den 100m-Rekord der Oberpfalz halten. Wir wünschen Ihnen und uns dauerhafte Rekordmarken im Amt als Direktor des Amtsgerichts Regensburg.

In diesem Sinne: Für Ihre neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wer anlässlich solch einer Verabschiedung und Amtseinführung die Lebensläufe von Spitzenjuristen hört, könnte leicht dem Fehlschluss erliegen, Gerechtigkeit in einem Rechtsstaat sei allein eine Frage professioneller Ausbildung, und professioneller Berufsausübung.

Wer hinter die Kulissen der Justiz sieht, wird allerdings schnell erkennen: Zu Gerechtigkeit und

Rechtsfrieden gehört das Engagement von sehr viel mehr Bürgern in unserem Land. Das war schon immer so. Das sollten wir aber auch anlässlich solch eines Amtswechsels bewusst in den Blickpunkt rücken; zumal die Europäische Kommission das Jahr 2011 zum europäischen Jahr der freiwilligen Tätigkeit erklärt hat. In der Justiz und im Umfeld der Justiz gibt es vier große Felder, in denen Bürger ehrenamtlich Großes und Unverzichtbares für den Rechtsfrieden und die Rechtskultur im Lande leisten. Das sind:

- die Schöffen und ehrenamtlichen Richter,
- die ehrenamtlichen Bewährungshelfer,
- die Ehrenamtlichen im Strafvollzug und
- die ehrenamtlichen Betreuer von alten und hilfsbedürftigen Menschen.

In der ersten Gruppe ist zu unterscheiden zwischen den **Schöffen** im Strafverfahren und den **ehrenamtlichen Richtern** in Zivilverfahren.

Die Schöffen üben das Richteramt „in vollem Um-

fang und mit gleichem Stimmrecht wie die Richter“. Das Gerichtsverfassungsgesetz überträgt ihnen mit dieser Formulierung eine ganz umfassende Verantwortung dafür, dass bei den Schöffengerichten und Strafkammern Recht „Im Namen des Volkes“ gesprochen wird.

Als Schöffen waren im Jahr 2009 insgesamt 4.321 Personen in Bayern tätig waren; 47,8 % davon waren Frauen. Dazu kommt nochmals etwa die gleiche Zahl von Hilfsschöffen.

Die Sachkunde, die Kenntnisse vom Arbeitsleben und die Lebenserfahrung, die jeder Schöffe individuell in das Gerichtsverfahren einbringt, bereichern die Verhandlung und tragen zu einer Verbesserung der Rechtsfindung bei.

Das gilt natürlich im gleichen Maße für die zweite Gruppe der ehrenamtlichen Richtern den **Handelsrichtern und Richtern an den Landwirtschaftsgerichten.**

Sie bringen ihr unternehmerisches Wissen und ihre Erfahrung in den Gerichtsalltag ein.

Der Handelsrichter leistet aber auch einen Beitrag dazu, dass unsere Gerichtsbarkeit über die Grenzen hinaus hohes Ansehen genießt. Mit den Handelsbräuchen und -sitten ist er bestens vertraut. Er kennt die Sorgen und Nöte der Unternehmer. Er weiß, wie Unternehmer denken. In Verbindung mit der hervorragenden Kompetenz unserer Handelskammerer ergibt sich so eine Rechtsprechung, die über die Grenzen hinaus allerhöchste Anerkennung genießt.

Auf eines möchte ich die heute anwesenden Justizmitarbeiter hinweisen: Die Vorteile einer Mitwirkung von Schöffen und ehrenamtlichen Richtern stehen und fallen mit der Motivation derselben!

Anrede!

Das zweite große Feld des Ehrenamts liegt in der **Bewährungshilfe.**

Straftäter, die zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden oder deren Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wird, können von ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der Bewährungshilfe vielfältige Unterstützung erfahren.

Ihre Mitarbeit in der Bewährungshilfe hat in Bayern Tradition: Bereits im Jahr 1953 – also 16 Jahre vor Einführung der Bewährungshilfe durch das Strafrechtsreformgesetz – arbeitete die bayerische Justiz mit ehrenamtlichen Helfern zusammen.

Gegenwärtig sind über 120 Ehrenamtliche in der Bewährungshilfe in Bayern tätig. Dabei handelt es sich entweder um durch gerichtlichen Beschluss bestellte eigenverantwortliche „ehrenamtliche Bewährungshelfer“ oder – und das ist inzwischen die Regel – um ehrenamtliche Mitarbeiter, die neben einem hauptamtlichen Bewährungshelfer und in dessen Auftrag eingesetzt werden.

Ehrenamtliche Helfer sind eine Hilfestellung, wenn

es um die praktischen Dinge des Lebens, beispielsweise darum geht, für den Probanden eine Arbeitsstelle, einen Ausbildungsplatz oder eine Wohnung zu finden, ihn zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten, bei der Schuldenregulierung zu helfen oder ihn bei Behördengängen zu begleiten.

Dies trägt wesentlich dazu bei, den Bewährungsprobanden zu stabilisieren. Er fühlt sich ernst genommen und lernt zugleich, mit den an ihn gestellten Anforderungen umzugehen. Beides ist wichtig, um die Gefahr von Rückfällen zu vermeiden.

Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter in der Bewährungshilfe ersetzen die hauptamtlichen Bewährungshelfer nicht; dies ist auch nicht das Ziel. Sie sollen vielmehr deren Arbeit unterstützen und die Qualität des Angebots der Bewährungshilfe verbessern.

Aber auch der Straftäter, dessen Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt werden konnte,

kommt in Berührung mit dem Ehrenamt, nämlich mit dem dritten Feld: **den Ehrenamtlichen im Strafvollzug.**

Anders als in vielen anderen Bereichen in der bunten Palette des Ehrenamts leisten die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Strafvollzug ihren Beitrag häufig abseits der öffentlichen Wahrnehmung. Dabei stellt gerade ihre Mithilfe eine wichtige Ergänzung zu den Resozialisierungsanstrengungen des bayerischen Strafvollzugs dar und ist deshalb von wesentlicher Bedeutung für die Wiedereingliederung straffälliger Menschen in die Gesellschaft.

Von den 1400 Ehrenamtlichen im bayerischen Justizvollzug sind fast 660 Bürger **zur Einzelbetreuung von Strafgefangenen** zugelassen. Das bedeutet, dass sie Gefangene regelmäßig besuchen, mit ihnen Briefkontakt halten oder sie bei Ausgängen begleiten. Dazu gehört auch die persönliche Hilfestellung und Beratung in schwierigen Phasen. Dass solche während eines - vielleicht langjährigen - Strafvollzugs immer wieder auftreten können, ver-

steht sich von selbst!

Auch nach der Haftentlassung kann die Fortführung einer ehrenamtlichen Betreuung den Gefangenen einen wertvollen und oft notwendigen Halt vermitteln, um künftig straffrei zu bleiben.

Oftmals sind ehrenamtliche Betreuer aufgrund ihrer eigenen persönlichen oder beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen besonders geeignet, die Gefangenen bei der Lösung der für sie sehr schwierigen Probleme zu unterstützen.

Die Einzelbetreuung von Gefangenen ist jedoch nicht der einzige Einsatzbereich von Ehrenamtlichen im Vollzug. Die Gebiete sind so vielfältig wie die Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten: Gesprächsgruppen, sei es über Glaubensfragen, gesellschaftliche Themen oder solche des täglichen Lebens außerhalb der Anstalt, Sport- oder PC-Kurse, Freizeit- und Spielegruppen - die Gefangenen nehmen diese Zuwendung von außen dankbar an.

So unterstützen derzeit insgesamt rund 1400 ehrenamtliche Mitarbeiter die Resozialisierungsmaßnahmen des bayerischen Strafvollzugs auf eine Weise, die den Bediensteten des Justizvollzugs so nicht möglich ist.

Anrede!

Last but not least: Die ehrenamtlichen **rechtlichen Betreuer** stellen die größte Gruppe der Ehrenamtlichen

Ihre Aufgabe ist es, für hilfsbedürftige Menschen tätig zu werden, die ihre Angelegenheiten wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht selbst wahrnehmen können.

Die Fürsorge für alte und behinderte Menschen ist eines der Megathemen unserer Gesellschaft. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stellen sich angesichts der demographischen Entwicklung gewaltige Herausforderungen.

Wie reagieren wir darauf, dass die Bevölkerung in unserem Land immer älter wird?

Auch die Justiz ist gefordert. Sie hat dafür zu sorgen, dass hilfsbedürftige Menschen einen Betreuer erhalten, der sie im Rechtsverkehr vertreten und unterstützen kann.

Die Aufgaben der Betreuer sind anspruchsvoll. Ihnen obliegt es, die Angelegenheiten der Betreuten so zu besorgen, wie es deren Wohl entspricht. Im persönlichen Kontakt ermitteln sie die individuellen Wünsche der Betreuten und tragen diesen möglichst Rechnung.

Sie müssen innerhalb ihrer Aufgabenkreise die notwendigen Hilfen für die Betroffenen organisieren und deren Wirksamkeit überwachen. Auch sollen sie dazu beitragen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu bessern.

Nicht immer ernten sie Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit. Manche Betroffene empfinden die Betreuung im Einzelfall nicht als Hilfe, sondern als Bevormundung und machen ihren Betreuern das Leben schwer.

Der Bedarf an geeigneten ehrenamtlichen Betreuern ist groß! In allen Ländern steigt die Zahl der rechtlichen Betreuungen. In Bayern bestehen zur Zeit rund 187.000 Betreuungen, bundesweit sind es knapp 1,3 Millionen. Damit stehen im Freistaat rechnerisch 15 von 1.000 Bürgern unter Betreuung.

Die Betreuungsgerichte sind von Gesetzes wegen gehalten, nach Möglichkeit ehrenamtliche Betreuer auszuwählen.

In den Jahren 2008 und 2009 haben die bayerischen Gerichte jeweils in über 70% der neuen Betreuungsfälle ehrenamtliche Betreuer bestellt. Damit haben sie bundesweit hinter dem Saarland den zweithöchsten Wert erreicht.

Ganz überwiegend können Familienangehörige der Betroffenen als ehrenamtliche Betreuer gewonnen werden. Der Anteil der Betreuungen, die von familienfremden Ehrenamtlichen geführt werden liegt in Bayern bei 5 bis 6%.

Es ist erfreulich, dass in Bayern häufig Familienmitglieder für die rechtliche Betreuung ihrer Angehörigen zur Verfügung stehen. Wir dürfen uns aber nicht darauf veranlassen, dass diese günstige Struktur auf Dauer so weiter bestehen wird.

Die demographische Entwicklung führt in einer zunehmenden Zahl von Fällen zur Vereinzelung alter Menschen. Familienverbände - wie wir sie von früher kennen - werden gerade in den großen Städten seltener. In der Landeshauptstadt München zum Beispiel werden aktuell nur noch rund 55% aller Betreuungen von Ehrenamtlichen geführt.

Es muss uns daher daran gelegen sein, verstärkt auch Familienfremde für die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen zu gewinnen! Es handelt sich -

wie bereits gesagt - um ein forderndes, aber auch besonders verdienstvolles und auch erfüllendes Ehrenamt.

Der wahrzunehmende Aufgabenkreis ist groß. In manchen Fällen kann es etwa um die Verwaltung von Vermögenswerten gehen, in anderen um die Organisation der medizinischen und pflegerischen Versorgung erkrankter Menschen.

Wichtig ist es, dass ehrenamtliche Betreuer mit ihrer Aufgabe nicht allein gelassen werden. So ist es das mindeste, dass ehrenamtliche Betreuer kostenfrei gegen Personen- und Vermögensschäden versichert werden, die sie den betreuten Personen fahrlässig zufügen.

Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gibt außerdem ein umfangreiches Nachschlagewerk für die rechtliche Betreuung heraus, das Ehrenamtlichen über die Betreuungsstellen der Landkreise und kreisfreien Städte kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zu den Verfassern die-

ses stark nachgefragten "Handbuchs für Betreuer" gehören übrigens der Leitende Oberstaatsanwalt in Regensburg, Horst Böhm, und der Leiter des Seniorenamts der Stadt Regensburg, Herbert Lerch.

Ehrenamtliche Betreuer brauchen Ansprechpartner, an die sie sich mit konkreten Fragestellungen wenden können.

Nach dem Gesetz soll diese wichtige Aufgabe in erster Linie von den Betreuungsstellen der Landkreise und kreisfreien Städte und von den Betreuungsvereinen wahrgenommen werden.

Aber auch die Gerichte müssen ihren Teil zum Gelingen der Aufgabe beitragen und den Ehrenamtlichen eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglichen! Die praktische Erfahrung zeigt, dass es hilfreich ist, wenn sich alle mit der Betreuung Volljähriger befassen Akteure in örtlichen Arbeitsgemeinschaften austauschen und vernetzen.

Das Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgeset-

zes sieht diesen Weg zur Förderung der Zusammenarbeit ausdrücklich vor. Ich kann alle mit Betreuungssachen befassten Richterinnen und Richter nur ermuntern, aktiv an den Arbeitsgemeinschaften vor Ort mitzuwirken!

Anrede!

Der Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Justiz verdient größte Hochachtung!

Freiwillig und unbezahlt für eine gute Sache einzutreten, setzt Begeisterung, Motivation und Gestaltungsfreude voraus. Ehrenamtlich engagierte Menschen wollen ihre Kenntnisse und Erfahrungen erweitern und weitergeben.

Auch hier zeigt sich: Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftssinn - das sind die Tugenden und Werte, die unsere Gesellschaft letztlich human machen.

Auch - und gerade der professionelle Rechtsstaat schafft Gerechtigkeit und Menschlichkeit nur mit gelebten Tugenden und Werten!

